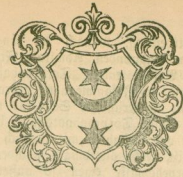


Halle'sches Tageblatt.



Erheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Ämliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Nietschmann, Fernsprecher nach Berlin und Leipzig. Anschlag Nr. 289.

Insertionspreis für die fünfgepaltenen Corrus-Beile oder deren Raum 12 Pfg.

Reclamen vor dem Tagesabende der drei-gepaltenen Beile oder deren Raum 30 Pfg.

Nr. 254

Donnerstag, den 30. Oktober 1890.

91. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. November eröffnen wir ein zweimonatliches Abonnement zum Preise von Mark 1.50. Bestellungen werden in der Expedition des Tageblattes, sowie von sämtlichen Postanstalten entgegengenommen. Für den Stadtkreis kommen auch einmonatliche Abonnements zum Preise von 75 Pfg. zur Annahme.

Expedition des Halle'schen Tageblattes
grosse Ulrichstrasse 19.

Die Regierung und die Fleischpreise.

Der „Reichs- und Staatsanzeiger“ nimmt offiziell zu der in letzter Zeit häufig ventilirten Frage der hohen Fleischpreise Stellung; er schreibt: „Der „Reichsanzeiger“ schreibt: „Die hohen Fleischpreise der Gegenwart werden von der Tagespresse vielfach ausschließlich als eine Folge der Fleischhölle und der Vieheinflure bezeichnet dargestellt. Es ist daher von Interesse, zu untersuchen, ob und in wie weit diese Behauptung, welche auf den ersten Blick sehr wahrheitlich erscheint, zutrifft. Man kann hierbei von den Preisen des Hammelfleisches absehen, weil dieses für die Nahrung der breiteren Schichten der Bevölkerung Deutschlands von geringerer Wichtigkeit ist, und sich auf die Betrachtung der Bewegung der für Schweinefleisch, geräucherter Speck und Rindfleisch geachteten Preise beschränken. Nach den Veröffentlichungen der amtlichen Statistik auf Grund der Marktberichte von 165 preussischen Märkten waren die jährlichen Durchschnittspreise des Schweinefleisches während des Zeitraumes von 1870—1889 im Jahre 1873 mit 135 Pf. für 1 kg am höchsten, fielen dann mit nicht sehr erheblichen Schwankungen stetig, bis sie im Jahre 1888 den niedrigsten Stand mit 114 Pf. erreichten, im Jahre 1889 wieder auf 129 Pf. stiegen und im laufenden Jahre ihren höchsten Standpunkt erreichten. Dieser beträgt nach den bisher publizierten Durchschnittspreisen in 24 größeren Märkten Preussens im September dieses Jahres 146 Pfennige und in Berlin nach den publizierten amtlichen Marktnotierungen in den 21 ersten Tagen des Octobers durchschnittlich konstant 150 Pf., nämlich 120 Pf. für die geringste und 180 Pf. für die beste Qualität. Weithin verhalten sich die Bewegungen der Speckpreise. Diese hatten ihren höchsten Standpunkt im Jahre 1876 mit 190 Pf. für 1 kg, den niedrigsten Stand mit 160 Pf. im Jahre 1888, stiegen dann 1889 auf 173 und erreichten nach dem Durchschnittspreise in den 24 größeren Märkten Preussens im September des laufenden Jahres 187 Pfennige, blieben also unter dem Durchschnittspreise des Jahres 1876 noch um 3 Pf. zurück. Die gleiche Bewegung erfahren die Rindfleischpreise. Von 124 Pf. im Jahre 1874 fielen sie bis auf 112 Pf. im Jahre 1888, stiegen 1889 auf 117 und erreichten in den vorerwähnten 24 Märkten im September des laufenden Jahres 132 Pfennige, in den 21 ersten Tagen des Octobers in Berlin 135 Pf. Diese Zahlen ergeben zunächst, daß ein Einfluß des Fleischhollens auf die Preisbewegung nicht erkennbar ist; denn dieser betrug von 1. October 1870 ab für 100 kg brutto 3 Mt. und vom 25. Juli 1879 ab für 100 kg netto 12 Mt. und vom 1. Juli 1885 ab 20 Mt. Die 1885 erfolgte Erhöhung der Hölle ist also bis zum Jahre 1888 im Allgemeinen von einem stetigen Fallen der Fleischpreise begleitet gewesen. Es müssen daher für die Bewegung der Fleischpreise andere Ursachen maßgebend gewesen sein. Um zu untersuchen, in wie weit die Vieheinflure dabei beteiligt sind, ist es notwendig, einen kurzen Überblick über die bestehenden Einfuhrverbote und Beschränkungen zu gewinnen. Die Einfuhr von lebendem Rindvieh aus Rußland und Oesterreich-Ungarn ist durch Beschlüsse des Bundesraths seit 1873 beziehungsweise 1879, die Einfuhr aus den Nordlanden und Belgien durch landespolizeiliche Anordnungen seit 1883 mit der Einschränkung verboten, daß aus Oesterreich Rindvieh zu Ruß- und Zuchtzwecken in die deutschen Grenzgebiete und aus den Nordlanden zu Zuchtzwecken allgemein eingeführt werden darf. Die Einfuhr lebenden Rindviehs aus England und America ist einer vierwöchentlichen Quarantäne am Landungsplatze unterworfen. Die Einfuhr von frischem Rindfleisch aus Rußland und Oesterreich-Ungarn ist seit 1881 ganz verboten. Die Einfuhr von lebenden Schweinen, Schweinefleisch aus Rußland war in Preußen mit kurzen Unterbrechungen seit 1877 landespolizeilich unterlagt und ist durch die kaiserliche Verordnung vom 14. Juli 1889 allgemein verboten, desgleichen

die Einfuhr von lebenden Schweinen, Schweinefleisch, Speckseiten und Würsten aus America. Ein durch kaiserliche Verordnung vom 29. November 1887 gegen Dänemark, Schweden und Norwegen ausgeprochenes ähnliches Verbot ist durch die seit Juni des laufenden Jahres ertheilten Dispense gegen Dänemark, welches für diese Einfuhr fast ausschließlich in Betracht kommt, thatsächlich außer Kraft getreten. Die Einfuhr lebender Schweine aus Oesterreich-Ungarn ist bezüglich der aus den Contingentquoten in Steinbruch und in West-Biala kommenden Tiere in alle unter geregelter veterinärpolizeilicher Aufsicht stehende Schlachthäuser Deutschlands neuerlich im Wege des Dispenses gestattet worden, desgleichen dort die Provenienz aus Ostpreußen und anderen Provinzen Oesterreichs nach Schlachthäusern des Oberrheinischen Montanbezirks eingeführt werden, während im übrigen die Einfuhr österreichisch-ungarischer Schweine gemäß der kaiserlichen Verordnung vom 14. Juli 1889 verboten bleibt. Schon lange vor dem Erlaß dieser Verordnung ist die Schweineeinfuhr aus Oesterreich-Ungarn zur Abwehr der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche häufig auf längere oder kürzere Zeit landespolizeilich unterlagt und stets erheblichen Beschränkungen unterworfen gewesen. Das von den süddeutschen Bundesstaaten erlassene Verbot der Einfuhr von lebenden Schweinen aus Italien ist neuerlich im Wege der Dispense ertheilungen thatsächlich als beseitigt zu betrachten. Beachtet man die Zeiten des Anstretens der einzelnen Einfuhrverbote etc. und vergleicht sie mit der Bewegung der Fleischpreise, so findet man, daß dieselben das allmähliche Fallen der Preise auf den sehr niedrigen Stand von Jahre 1888 nicht verbindet haben. Es darf daraus gefolgert werden, daß diese Verbote auch keine ausschlaggebende Veranlassung zum stetigen Steigen der Preise seit August des Jahres 1889 gegeben haben können. Die Gründe für diese Preissteigerung sind vielmehr bei unbeeinträchtigt verlaufener Einfuhr in anderen Umständen zu finden. Nächstens war das Ergebnis der Ernte in Süddeutschland im Jahre 1888, in Norddeutschland im Jahre 1889 ein recht dürftiges, insbesondere bezüglich der Futtermittel. Die notwendige Folge trat darin zur Erscheinung, daß die Landwirthe ihre Viehbestände verringern mußten. Das Angebot von Schlachthieren wuchs daher auf den Märkten und drückte die Fleischpreise bis zur Mitte des vorigen Jahres herunter. Dann kam der Rückschlag. Aus dem reduzierten Viehbeständen konnte Schlachtwich nicht mehr in dem bisherigen Maße abgegeben werden, und dies machte sich bezüglich der Schweineeinfuhr um so mehr bemerklich, daß die Schweinebestände in den beiden letzten Jahren durch die Viehplague in vielen Gegenden außerordentlich stark Verluste erlitten hatten. Als nun im laufenden Jahre die Ernte einen reichlichen Ertrag in Aussicht stellte und auch brachte, suchten die Landwirthe ihre Viehbestände zur Vermehrung der außerordentlichen Mengen Futtermittel zu erhalten und zu vermehren. Daraus erklärt sich der bisher zunehmende Mangel an Angebot von Schlachtware, wie andererseits daraus auch notwendig gefolgert werden muß, daß das Angebot sich stark vermehren und einen Rückgang der Fleischpreise herbeiführen wird, so bald die aufgestellten Marktthiere, Rinder, Schweine und Schafe die Marktreife erreicht haben werden. In den Deutschland benachbarten Ländern haben übrigens ähnliche Verhältnisse im laufenden Jahre gleichfalls sehr erhebliche Preissteigerungen hervorgerufen und somit die Zufuhr von ausländischer Schlachtware und von ausländischem Fleisch gerade in einer Zeit beeinträchtigt, wo ein größerer Theil der deutschen Bevölkerung in Folge des Prosperirens von Industrie und Gewerbe, sowie der damit zusammenhängenden Erhöhung des Arbeitsdienstes seinen Verbrauch an Fleisch steigern konnte und wahrscheinlich gesteigert hat. Um der zeitigen Fleischtheuerung entgegen zu wirken, sind neuerlich, wie oben bemerkt, die bestehenden Vieheinfuhrverbote sehr wesentlich gemildert und weitere Erleichterungen der ausländischen Viehzufuhr in Aussicht genommen, so weit dies zulässig erscheint, ohne den inländischen Viehbestand der sicheren Gefahr der Verkeimung auszusetzen. Zu dem Zwecke wird der Stand der Viehheerden in den Nachbarländern aufs Neue geprüft und die dort gegen eine Seuchenverschleppung gebotenen veterinärpolizeilichen Garantien eingehend erwoogen werden. Unmöglich können aber aus berechtigten veterinärpolizeilichen Gründen seiner Zeit erlassene Einfuhrverbote und Beschränkungen Ländern gegenüber aufgehoben werden, wo bezügliche Garantien gar nicht oder nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind. Es würde durch ein solches Verfahren das Resultat der unter großen Opfern der Landwirthe durchgeführten veterinärpolizeilichen Maßregeln in Frage gestellt werden, welchen allein wir

es zu verdanken haben, daß die Rinderpest seit 10 Jahren von unserer Landesgrenze abgewehrt ist und die Schafpocken gänzlich getilgt sind, sowie daß die Lungentende des Rindviehs bis auf zwei Regierungsbezirke der Provinz Sachsen unerrückt ist und die in den östlichen Nachbarländern seit länger als Jahresfrist außerordentlich weit verbreitete Maul- und Klauenseuche in Preußen eine verhältnißmäßig nur geringe örtliche Ausdehnung gewonnen hat.

In dieser langathmigen offiziellen Erklärung ist allerdings die auch von uns getheilte Ansicht enthalten, daß die hohen Fleischpreise weniger dem Einfuhrverbot als dem Mangel an Material zu verdanken ist. Die Schwierigkeit und die Oberbadiische Viehacht kann ein Vieleben von leeren Ställen fingen. Die Schweine hat sich schon seit Jahren so sehr ausgegeben, daß viele Simmentaler Viehhändler in Oberbaden Kleinvieh kaufen mußten und nach einigen Wochen als selbstgeschädigt verlaufen. Trotz der hohen Fleischpreise sind die Viehmärkte schlechter befahren wie zuvor, wer dies einzig all ein auf das Einfuhrverbot zurückführt, stellt die wirklichen Verhältnisse auf den Kopf. Die Einfuhrverbote auf Vieh, die ganz unabhängig von dem Viehstand der Nachbarstaaten sind, trafen Deutschland gerade in einer kritischen Zeit, in der die Frage doch aufgeworfen werden mußte, ob die Vertheidigung der Nachbarstaaten eine derartig hervorragende gewesen ist, daß sie eine radikale Abwehr zwingend nöthig machte. Daß dies in parteipolitischem Interesse von den Gegnern der Regierung geschah und mit Erfolg geschehen konnte, beweist nur die Erbitterung, welche gegen die agrarischen Neigungen der früheren Regierung im Volke entfacht worden ist, und die Fribollität der Gegner, eine reine Zufallsfrage im parteipolitischen Sinne auszunutzen. Die Rigorosität dagegen, mit welchen das Seuchengesetz bürokratisch in Anwendung kam, war von Uebel. Das Uebrigste, welches aus den Ausführungen des „Reichsanzeigers“ herauszulassen ist, besteht für uns in der Versicherung, daß in Zukunft Erleichterungen geschaffen werden, die in Verbindung mit der Kräftigung des Viehstandes im Lande ein baldiges Fallen der hohen Fleischpreise gewährleisten. Auf der anderen Seite giebt die Erhöhung der Fleisch- und Lebensmittelpreise aber zwingend auch Ursache zu der ersten Behauptung, ob Zwischenhandel und Speculation in dieser Angelegenheit keine Hände aufzumeilen haben. In dieser Beziehung dürften uns die bevorstehenden Sessionen des Landtags und des Reichstags manche Ueberarbeiten bringen, die jedenfalls manche Handhabe dazu bieten werden, um durch geeignete Maßregeln eine betrieblige über Nacht hereinzukommen zu heben, wie die gegenwärtige, in Zukunft, wenn auch nicht unmöglich zu machen, so doch ganz weitaus zu erleichtern.

Deutsches Reich.

— Graf Moltke veröffentlicht folgende Dankagung: „Gelegentlich meines Geburtstages sind mir vom In- und Auslande so zahlreiche Glückwünsche zugegangen, daß es mir unmöglich ist, die nach Tausenden zählenden Briefe und Telegramme alle zu beantworten. Ich bitte daher, allen Denjenigen, die meiner so freundlich gedacht haben, auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank zu sprechen zu dürfen.“

— Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten hat die königlichen Provinzial-Schulcollegien beauftragt, durch ausdrückliche Anordnung festzustellen, daß die an einer höheren Schule angestellten Lehrer, welche sich nebenbei als Privatdozenten zu habilitiren geben, durch Vermittlung ihres vorgelegten Directors vorher dazu die Genehmigung des königlichen Provinzial-Schulcollegiums einholen haben.

— Man schreibt uns aus Berlin: In den Verhandlungen über eine Regulierung der Grenze zwischen dem Kammer- und Dessau-Gebiet, welche vor einiger Zeit, gemäß einer Bestimmung des deutsch-englischen Vertrages über Ostafrika, hier ihren Anfang nahmen, ist eine feine Etodung eingetreten dadurch, daß gewisse geographische Fragen zur Entscheidung Lord Salisbury vorgelegt werden mußten. Mit der Zeit aber wird ohne Zweifel ein beiderseits betriebendes Einverständnis erzielt werden. Der englische Kommissar, Major Macdonald befindet sich noch immer hier, und erwartet weitere Anweisungen aus London.

Major Macdonald ist aktiver Major bei dem 74. englischen Fuß-Regiment, genannt Highland Light Infantry, und hat sich mit Auszeichnung an den verschiedenen Gefechten der englischen Feldzüge in Egypten betheiligt. Seitdem ist er zur Dienstleistung bei dem englischen Auswär-

Ämtliche Bekanntmachungen.

Zum Zwecke der Klassensteuer-Berantlagung für das nächste Jahr ist, wie im vorigen Jahre, die Aufnahme des gesammten Personenstandes dieser Stadt erforderlich.

Zu diesem Behufe werden in den nächsten Tagen den Eigenthümern der besagten Grundstücke, beziehungsweise ihren Stellvertretern, soviel Formulare zur Befüllung behändigt werden, als sich nach ihrer Angabe Haushaltungen einschließen, des eigenen Haushaltes und der selbstständig einzeln wohnenden Personen in jedem Hause befinden.

Die Formulare sind binnen 3 Tagen auszufüllen und demnächst zur Abholung bereit zu halten.

Sollten wider Erwarten Personen die Formulare innerhalb der gegebenen Frist nicht ausfüllen, oder die Ausfüllung verweigern, so wird dieselbe nötigenfalls im Wege der administrativen Hilfsvollstreckung auf Kosten des Verweigernden bewirkt werden.

Bei der Ausfüllung ist die auf der 1. Seite befindliche Instruktion genau zu beachten.

Es liegt im Interesse der gesammten Einwohnerschaft, daß die Aufnahme des Personenstandes mit Sorgfalt und Genauigkeit erfolgt, weil sie die Grundlage für eine richtige und gleichmäßige Steuer-Berantlagung bildet.

Außerdem ist nach § 12 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 betreffend die Einführung der Klassen- und klassifirten Einkommensteuer jeder Eigenthümer beziehungsweise dessen Stellvertreter, wie auch jedes Familienhaupt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den Personenstands-Verzeichnissen verantwortlich.

Jede unterlassene Angabe eines steuerpflichtigen Person wird auf Grund obiger Gesetzesvorschrift außer mit der Nachzahlung der betreffenden Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage der hinterzogenen Steuer gerügt werden.

Da voraussichtlich mit dem 1. Januar 1891 das Gesetz betreffend die Invaliditäts- und Alters-Versicherung vom 22. Juni 1889 in Kraft tritt, so sind in das vorgedachte Formular einige darauf bezügliche Spalten aufgenommen worden, deren genaueste Ausfüllung wir im eigenen Interesse der Beteiligten dringend empfehlen.

Halle a. S., den 24. October 1890. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Versteigerung der verfallenen, bei dem unterzeichneten Leihhame in den Monaten Juli, August und September 1889 verlehnten und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern 74501 bis 85320 tragen und deren zugehörige Pfandscheine in rothem Druck ausgestellt sind, findet

Donnerstag, am 18. November d. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1/4 bis 5 Uhr und an den darauffolgenden Wochentagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1/4 bis 5 Uhr im Auctions-Zimmer des Leihhauses - An der Marienkirche No. 4 - statt.

Zur Versteigerung gelangen, der Reihenfolge der Pfandnummern nach: goldene und silberne Taschenuhren, sonstige Gold- und Silbergegenstände, wie Ketten, Ringe, Löffel etc., Betten, Leib- und Bettwäsche, neue und getragene Kleidungsstücke, Schuhwerk, Platten und verschiedene andere Gegenstände.

Halle a. S., den 13. October 1890. Das Leihhame der Stadt Halle.

10 Mark Gehloent in Sachen des Vergleichs G. v. P. sind vom Schiedsmann Herrn Giltner zur heiligen Armentasse gezahlt. - Halle a. S., den 28. October 1890. Die Armen-Direction.

Bekanntmachung.

In Sachen, betreffend die Enteignung von Grundeigentum zur Durchführung der für die beiden Seiten der Geißstraße von der Fleischergasse bis zum Park und für die beiden Seiten des zwischen der Heinen Wallstraße und Geißstraße belegenen Theiles der Fleischergasse in Halle a/S. förmlich festgestellten Baufluchtlinie ist Seitens des Magistrats zu Halle a/S. der Antrag auf Einleitung des Verfahrens wegen Feststellung der Entscheidung auf Grund der §§ 13 und 14 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betreffend die Anlage und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, sowie der §§ 24 und ff. des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 gestellt worden.

Dem Verfahren unterliegen folgende Grundstückstheile:

1. Kartenblatt 15/16, Parzelle 1229 zu Geißstr., Hofraum von 05 qm,
2. Kartenblatt 15/16, Parzelle 1230 zu Fleischerg., Hofraum v. 10 qm,
3. Kartenblatt 15/16, Parzelle 1232 zu Geißstr., Hofraum von 08 qm,

eingetragen im Grundbuche von Halle und zwar ad 1 und 2, Band 33, Blatt Nr. 1188, und ad 3, Band 33, Blatt Nr. 1187, sämmtlich dem Schuhmachermeister August Wirt in Halle a/S. gehörig.

Von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zum Commisfar für dieses Verfahren ernannt, habe ich zur Abklärung der vorbezeichneten Flächen und zur Verhandlung mit den Beteiligten Termin auf

Sonnabend, d. 1. November d. Js. Vormittags 10 1/2 Uhr, im Rathhause in Halle a/S. (Rathsstube)

anberaumt und fordere alle zur Sache Beteiligten hierdurch auf, ihre Rechte in diesem Termine wahrzunehmen.

Diese Aufforderung ergeht unter der Verwarnung, daß beim Ausbleiben der Beteiligten ohne deren Zutun die Entscheidung festgelegt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung derselben das Erforderliche verfügt werden wird.

Merseburg, den 21. October 1890
Der Commisfar des Königlich-Regierungs-Präsidenten.
Dittmer.
Regierungs-Assessor.

Bekanntmachung.

In Sachen, betreffend die Enteignung von Grundeigentum zur Durchführung der förmlich festgestellten Baufluchtlinie für die Straße am Mühlgraben bis zum Grundstück Nr. 2 und auf der Ostseite von dem Grundstück Nr. 5 b bis zum städtischen Grundstück Nr. 10 a, ist Seitens des Magistrats zu Halle a/S. der Antrag auf Einleitung des Verfahrens wegen Feststellung der Entscheidung auf Grund der §§ 13 und 14 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betreffend die Anlage und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, sowie der §§ 24 und ff. des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 gestellt worden.

Dem Verfahren unterliegt:

die im Grundbuche von Halle a/S. Band 65, Blatt Nr. 2320 auf den Namen der Kaufleute Karl Veril und Samuel Löwenhals in Halle a/S. eingezeichnete Grundstücksparzelle, Kartenblatt 12, Parzelle 996 am Mühlgraben, Garten von 5 a 97 qm.

Von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zum Commisfar für dieses Verfahren ernannt, habe ich zur Abklärung der vorbezeichneten Fläche und zur Verhandlung mit den Beteiligten Termin auf

Sonnabend, den 1. November d. Js. Vormittags 9 1/2 Uhr, im Rathhause in Halle a/S. (Rathsstube)

anberaumt und fordere alle zur Sache Beteiligten hierdurch auf, ihre Rechte in diesem Termine wahrzunehmen.

Diese Aufforderung ergeht unter der Verwarnung, daß beim Ausbleiben der Beteiligten ohne deren Zutun die Entscheidung festgelegt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung derselben das Erforderliche verfügt werden wird.

Merseburg, den 21. October 1891.
Der Commisfar des Königlich-Regierungs-Präsidenten.
Dittmer.
Regierungs-Assessor.

Bekanntmachung.

Die Bewilligungen, eine Erhöhung der Ladefähigkeit der Güterwagen auf den Preussischen Staatsbahnen herbeizuführen, haben zur Folge gehabt, daß das Ladegewicht bei einem großen Theile der offenen Güterwagen von 10000 kg auf 12500 kg gebracht worden ist.

Nach einer Mitteilung der Königlich-eisenbahndirection zu Erfurt hat sich nun herausgestellt, daß von der so gelassener Einrichtung, welche den im Herbst stets fehlbaren Warmmangel auf das möglichste geringe Maß zurückzuführen geeignet sein dürfte, noch nicht in dem erforderlichen Umfange Gebrauch gemacht worden ist.

Wir nehmen deshalb Veranlassung, die beteiligten Industrie-, Handel- und Gewerbetreibende auf die zur Verfügung stehenden offenen Eisenbahnwagen mit einer Ladefähigkeit von 12500 kg aufmerksam zu machen und richten an alle Verfrachter das Eruchen, bei dem Verlande von Waarengütern die erhöhte Ladefähigkeit der Güterwagen möglichst voll auszunutzen.

Halle a. S., den 28. October 1890.

Bekanntmachung.

Bekanntmachung.

Von Sonnabend, den 1. November ds. Js. ab wird der Schnellzug No. 115 Magdeburg-Leipzig, welcher 10 Uhr 31 Min. Abends in Stummsdorf durchfährt, nach Bedürfnis auf dieser Station 1 Minute anhalten.

Magdeburg, im October 1890.
Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt
(Wittenberge-Leipzig).

Bekanntmachung.

Von Sonnabend, d. 1. November d. Js. ab wird der Lokalpersonenzug Nr. 2 14 (Cospig-Halle) in folgendem Fahrplan beschriftet:

Leipzig	ab 8 20 Abends
Wahen	" 8 30 "
Witzhina	" 8 35 "
Schladau	" 8 43 "
Großbers	" 8 54 "
Dieskau	" 9 02 "
Halle	an 9 09 "

Der Zug hält wie bisher auf allen Zwischenstationen.

Magdeburg, im October 1890.
Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt
(Wittenberge-Leipzig.)

Die Handelskammer.

Pastoren-Tabak,
à Pfund 80 Pfennige nur allein bei
Gustav Moritz,
Halle a. S., neben dem Hauptpostamt.

Natur-Weine
von Oswald Nier
Hauptgeschäft BERLIN

25 Centralgesch. und 500 Filialen in Deutschland. Ausf. Preis-Concort gratis & loco.

Centralgeschäfts in Halle a. S. Bräuderstrasse 7.

Hochstämmige Kojen,
jetzt beste Pflanzzeit,
empfiehlt die Gärtnerei von
C. Bräter, Feldstraße 13.

Münchener Kindl

aus der
Actienbrauerei zur Kindl in München.

Allein auf den Festplatz des k. Preussischen Bundesfesten in Berlin bezogen und mit großer Beifall aufgenommen, empfiehlt in bestem feiner Qualität in Gebinden und Flaschen
E. Lehmer, Bülbergasse 2
an der gr. Ulrichstr. Fernsprecher No. 238.
NB. Preisliste zu meinen divers. Bieren ist in meinem Contor zu haben, auch auf Wunsch franco ausgefandt.

Operngläser
mit außerordentlich starker Vergrößerung in ganz bedeutender Anzahl, empfiehlt
Julius Hermann Schmidt,
(Inh.: Carl Lamprecht),
Schmerstraße 29.

Bekanntmachung.

Von Sonnabend, d. 1. November ds. Js. ab wird der Schnellzug No. 115 Magdeburg-Leipzig, welcher 10 Uhr 31 Min. Abends in Stummsdorf durchfährt, nach Bedürfnis auf dieser Station 1 Minute anhalten.

Magdeburg, im October 1890.
Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt
(Wittenberge-Leipzig).

Bekanntmachung.

Von Sonnabend, d. 1. November d. Js. ab wird der Lokalpersonenzug Nr. 2 14 (Cospig-Halle) in folgendem Fahrplan beschriftet:

Leipzig	ab 8 20 Abends
Wahen	" 8 30 "
Witzhina	" 8 35 "
Schladau	" 8 43 "
Großbers	" 8 54 "
Dieskau	" 9 02 "
Halle	an 9 09 "

Feinstes Würstschmalz
à Pfd. 50 J.
Berliner Mettwurst
à Pfd. 70 J.
Broselner Bratwurst
mit u. ohne Knoblauch à Pfd. 80 J.
Bayr. Sülze à Pfd. 60 J.
Westph. Savelantwurst
(Grobfleisch) à Pfd. 1,20 Mk., bei Abnahme v. 5 Pfd. à 1,10 Mk.

W. Nietsch, Hoflieferant
Leipzig, Leipzigerstraße 75.

Auction.

Donnerstag, den 30. ds. Mts. Vormittags 10 Uhr verlehnter ist in einem Pfandlokal, Kaiser Wilhelm-Salle, Neue Promenade 8 hietelbst zwangsweise:
1 amerik. Billard mit Zubehör, 2 Sophas, 8 Wirtschaftstische, 40 Stück Stühle u. v. m.

Kraft,
Gerichtsvollzieher in Halle.

H. Zeise,
Leipzigerstraße 16,
empfiehlt in größter Auswahl:
Normal-Hemden.
Normal-Hosen.
Vicogne-Unterzeuge.
Baumwoll-Unterzeuge.

Pfannkuchen
in bekannter Güte
empfiehlt
W. Haym,
Leipzigerstraße 14.

Bandwurm
beseitigt gefahr- und schmerzlos in 2 Stunden mit Kofi
Rob Knoll, Berlin O. 34.

Bettvorlagen.
In Velzeville à 2,50 - 3,50
In febr. Si sche, silberhell à 3,00 - 5,00
In febr. tierfelle, Prachtgem. à 5,00 - 6,00
Gebr. Banglowitz, Fißcherplan 2. Versand nach Auswärts per Nachnahme.

F. Kohlhardt,
prakt. Zahn-Ärg.
Plombiren, Zahnziehen mit Gasgas, künstl. Gebisse, Reguliren schlechterer Zähne etc. Geiststraße 20, II.
Sprechst. 9 Uhr Vorm. Bis 5 Uhr Nachmittags.

Für den Inhabertheil verantwortlich
Curt Meißmann in Halle.

